

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Wasserversorgungsverbandes Landkreis Fallingbostal für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 18 Abs. 1 und 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Landkreis Fallingbostal in der Sitzung am 11.11.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird festgesetzt

im Erfolgsplan	in der Einnahme	auf	3.204.000,00 Euro
	in der Ausgabe	auf	3.204.000,00 Euro
im Vermögensplan	in der Einnahme	auf	1.404.500,00 Euro
	in der Ausgabe	auf	1.404.500,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 604.100,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 484.400,00 Euro festgesetzt.

§ 5

2014 werden keine Umlagen erhoben.

Walsrode, 11. November 2013

Wasserversorgungsverband Landkreis Fallingbostal

(Hack)

Verbandsgeschäftsführer

I. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich verkündet.

Die gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) erforderliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist vom Landkreis Heidekreis mit Datum vom 30.12.2013 unter dem Aktenzeichen 04.501 / 15.12-06-01 erteilt worden.

II. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan 2014 kann in der Zeit vom 20.01.2014 bis zum 28.01.2014 in den Geschäftsräumen des Wasserversorgungsverbandes Landkreis Fallingbostal, Poststraße 4, 29664 Walsrode, Raum A 202, während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Walsrode, 18. Januar 2014

Wasserversorgungsverband Landkreis Fallingbostal

gez. Hack

Verbandsgeschäftsführer